

Stadt Ulm

Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

vom.....

Aufgrund der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am die folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 18. Februar 1987, in der Fassung vom 25. Februar 2015, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 wird der Betrag 350 € durch den Betrag 400 € und der Betrag 700 € durch den Betrag 800 € ersetzt.
2. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
(3) Das Sitzungsgeld beträgt je Sitzung einheitlich 70 €.
3. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
(2) Der Durchschnittssatz beträgt pro Tag 70 €.

II.

Die Satzung tritt zum 1. Juli 2018 Kraft.

Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Ulm,

Gunter Czisch
Oberbürgermeister